Abteilung für Sanitätspersonal

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Tätigkeitsbericht / Internationales Komitee vom Roten Kreuz**

Band (Jahr): **- (1971)**

PDF erstellt am: **29.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

die Aufenthaltskosten und die Unterrichtsgebühren für einen der beiden Jemeniten zu übernehmen. Das Stipendium des zweiten Technikers wurde dank einer Spende der OXFAM sichergestellt; so konnten die beiden Jemeniten im Juli ihr Praktikum in Teheran beginnen. Später bot die Weltgesundheitsorganisation drei weitere Stipendien für jemenitische Techniker an.

Das in Sana im August 1970 eingerichtete *Rehabilitationszentrum* übte auch im Berichtsjahr seine Tätigkeit auf zwei Gebieten aus : einerseits stellte es Prothesen und Gehmaschinen her, andererseits widmete es sich der Ausbildung der jemenitischen Techniker.

Am Ende des Jahres hatten sich rund 300 Invaliden eingeschrieben, um eine Prothese oder eine Gehmaschine zu erhalten. Zum gleichen Zeitpunkt waren über 170 Prothesen und Gehmaschinen fertiggestellt worden, und ihre Empfänger hatten ihre physiotherapeutische Behandlung abgeschlossen.

Ein Techniker für Orthopädie und ein Psychotherapeut werden weiterhin in Sana bleiben, um diese verschiedenen Aufgaben zufriedenstellend durchzuführen.

Abteilung für Sanitätspersonal

Die Abteilung für Sanitätspersonal beantwortete die zahlreichen Anfragen von Krankenschwestern betreffend Stellenvermittlung, Berufsausbildung, Studienaufenthalte, Stipendien, Anerkennung ausländischer Diplome sowie Bewerbungen für Missionen im Rahmen einer Aktion des IKRK. Sie war ferner in ständiger Verbindung mit dem Büro der Krankenschwestern der Liga, mit dem Internationalen Rat der Krankenschwestern, den Büros der Krankenschwestern der nationalen Gesellschaften und den nationalen Krankenschwesternverbänden. Im Laufe ihrer verschiedenen Missionen besuchte Fräulein Pfirter folgende nationale Gesellschaften : das Libanesische Rote Kreuz, die Rothalbmondgesellschaften von Jordanien, Kuweit, der Arabischen Republik Jemen und der Demokratischen Volksrepublik Jemen (die gerade gebildet wird), sowie die Gesellschaft vom Roten Löwen mit der Roten Sonne des Iran. Sie erkundigte sich nach der Tätigkeit dieser verschiedenen

Gesellschaften und hielt Vorträge über das IKRK und die Genfer Abkommen.

Veröffentlichungen: Am Ende des Berichtsjahres lag die Broschüre « Rechte und Pflichten der Krankenschwestern gemäss den Genfer Abkommen von 1949 » in elf Sprachen vor. Diese vom IKRK in deutscher, französischer, englischer und spanischer Sprache herausgegebene Veröffentlichung war ferner von den nationalen Gesellschaften folgender Länder in die Landessprache übersetzt worden: Belgien (ins Flämische), Tschechoslowakei, Italien, Republik Korea, Finnland, Norwegen und Griechenland. Das Libanesische Rote Kreuz liess die Schrift ins Arabische übersetzen und übernahm die Verteilung dieser Ausgabe in den Ländern des Nahen Ostens.

Funkdienst

Am 29. März 1971 verschickten das IKRK und die Liga gemeinsam ein Rundschreiben an alle nationalen Gesellschaften über den Funkdienst des Roten Kreuzes und mit Hinblick auf die Einrichung eines unabhängigen Funknetzes für Notfälle auf nationaler und internationaler Ebene. Die nationalen Gesellschaften wurden aufgefordert, die Möglichkeit zu prüfen, ein internes Funknetz einzurichten, sowie eine vorherige Genehmigung für den Betrieb dieser Radioverbindungen mit den anderen Rotkreuzgesellschaften einzuholen. Die nationalen Gesellschaften folgender 13 Länder haben bis heute ein Rufzeichen zugeteilt erhalten mit der Genehmigung, in Notfällen die Wellenlängen des IKRK zu benützen: Ecuador, Honduras, die Arabische Republik Jemen, Jordanien, Republik Khmer, Nicaragua, Panama, Peru, die Philippien, Spanien, Syrien, Thailand und Venezuela.

Im November 1970 hatte das IKRK beim Direktor des Funkdienstes und bei der Generaldirektion der Post-, Telefon- und Telegrafenbetriebe in Bern eine Sondergenehmigung für die Schulung von Funkern, die Mitglieder der Gruppe für internationale Missionen des IKRK sind und im Konfliktsfall innerhalb von 48 Stun-